

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses. Er teilte mit, dass die Gremien der Stadt Bornheim abschließend am 14.12.2023 über diese Angelegenheit beraten werden. Deshalb erfolge die heutige Beschlussfassung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bornheim.